

Am 21. September 2015 haben uns (i) die SWOCTEM GmbH, Haiger, Deutschland, und (ii) Herr Friedhelm Loh, Deutschland, unter Verweis auf ihre Meldung nach § 27a Abs. 1 WpHG vom 28.08.2014 darüber informiert, dass sich ihre in dieser Meldung beschriebenen Erwerbsziele geändert haben. Die Änderung betrifft ausschließlich die Absicht des zukünftigen Hinzuerwerbs. Die in der Meldung vom 28.08.2014 daneben genannten Erwerbsziele bleiben unverändert.

Gemäß § 27a Abs. 1 WpHG machen die Mitteilungspflichtigen (i) SWOCTEM GmbH und (ii) Friedhelm Loh hinsichtlich der von ihnen unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte folgende Angaben:

„In Abhängigkeit der Markt- und Unternehmensentwicklung beabsichtigen wir innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte zu erwerben.“